

Gemeinde Schkopau

Amtsblatt

Bekanntmachungen der Gemeinde Schkopau



Nummer 47 / 2025

ausgegeben am: 19.11.2025

Inhalt:

Bekanntmachung der Beschlüsse der 12. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 11.11.2025	Seite: 2
Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schkopau der In- Kraft-Setzung der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3.1 „Industriestandort Schkopau“ der Gemeinde Schkopau im Ortsteil Korbetha	Seite: 4
Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schkopau der Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 1.3 „An der Kläranlage und am Kraftwerk“ der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Korbetha	Seite: 6
Bekanntmachung der Einladung zu der Sitzung des Ortschaftsrates Hohenweiden der Gemeinde Schkopau am 04.12.2025	Seite: 7
Bekanntmachung des UHV „Mittlere Saale / Weiße Elster“ des Nachtragshaushaltes 2025	Seite: 8
<hr/>	
Impressum	Seite: 1

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Schkopau

Herausgeber:

Der Bürgermeister
Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18, 06258 Schkopau
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510

Verantwortlich:

Sekretariat
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510
E-Mail: info@gemeinde-schkopau.de

Druck / Layout:

Gemeinde Schkopau

Bezugsbedingungen:

Es kann abonniert werden. Das Jahresabonnement kostet 47,50 Euro. Diese sind im Voraus bar oder per Überweisung zu entrichten. Die Ausgaben gehen auf dem Postweg zu.

Gemeinde Schkopau
Gemeinderat

Schkopau, den 14.11.2025

Bekanntmachung

Beschlüsse der 12. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 11.11.2025

I. Öffentlicher Teil

GR 12 / 120 / 2025	Feststellung der Gültigkeit der Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Schkopau am 28.09.2025
GR 12 / 121 / 2025	Berufung sachkundiger Einwohner in beratende Ausschüsse
GR 12 / 122 / 2025	Überplanmäßige Ausgabe - Erschließungsstraße "An der Elsterbrücke/L183"
GR 12 / 123 / 2025	Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.1 "Industriestandort Schkopau" der Gemeinde Schkopau
GR 12 / 124 / 2025	Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.3 "An der Kläranlage und am Kraftwerk" der Gemeinde Schkopau, OT Korbetha
GR 12 / 125 / 2025	Widmungsbeschluss Döllnitz - Teilfläche Kleine Mühlenstraße
GR 12 / 126 / 2025	Wahl von Herrn Klaus-Dieter Kuß als Schiedsperson der Schiedsstelle der Gemeinde Schkopau
GR 12 / 127 / 2025	Wahl von Herrn Elmer Siol als Schiedsperson der Schiedsstelle der Gemeinde Schkopau
GR 12 / 128 / 2025	Berufung zum Ehrenbeamten als stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Raßnitz

II. Nicht öffentlicher Teil

GR 12 / 129 / 2025 Grundstücksangelegenheit - Gemarkung Schkopau, Flur 4, Flst. 25/4

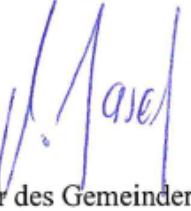
GR 12 / 130 / 2025 Grundstücksangelegenheit - Gemarkung Schkopau, Flur 6, Flst. 314

GR 12 / 131 / 2025 Grundstücksangelegenheit - Gemarkung Döllnitz, Flur 3, Flurstück 405

GR 12 / 132 / 2025 Grundstücksangelegenheit - Gemarkung Wallendorf, Flur 3, Flst. 67



Ringling
Bürgermeister



Gasch
Vorsitzender des Gemeinderates

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schkopau

In- Kraft- Setzung der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3.1 „Industriestandort Schkopau“ der Gemeinde Schkopau im Ortsteil Korbetha

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11. November 2025 die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3.1 „Industriestandort Schkopau“ in der Fassung vom September 2025 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Mit der Änderung des Bebauungsplans wird die Möglichkeit geschaffen, dass ein bereits am Standort ansässiges Unternehmen seine bestehende Betriebsstätte, im Einklang mit den Belangen des Naturschutzes, erweitern kann.

Die Lage des Geltungsbereiches der 5. Änderung ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB kann jedermann die 5. Änderung des Bebauungsplans und die dazugehörige Begründung bei der Gemeindeverwaltung Schkopau, Schulstraße 18, 06258 Schkopau während folgender Zeiten:

montags und mittwochs von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 14.00 Uhr,
dienstags von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr,
donnerstags von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr und
freitags von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

in den Diensträumen des Bauamtes einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Des Weiteren kann der Bebauungsplan online über den Themenbrowser des Landkreis Saalekreis eingesehen werden.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

- eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Schkopau geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie des § 44 Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Vermögensnachteile nach den §§ 39 bis 42 BauGB sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Die Fälligkeit des Anspruchs auf Entschädigung kann herbeigeführt werden, indem der Entschädigungsberechtigte die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen.

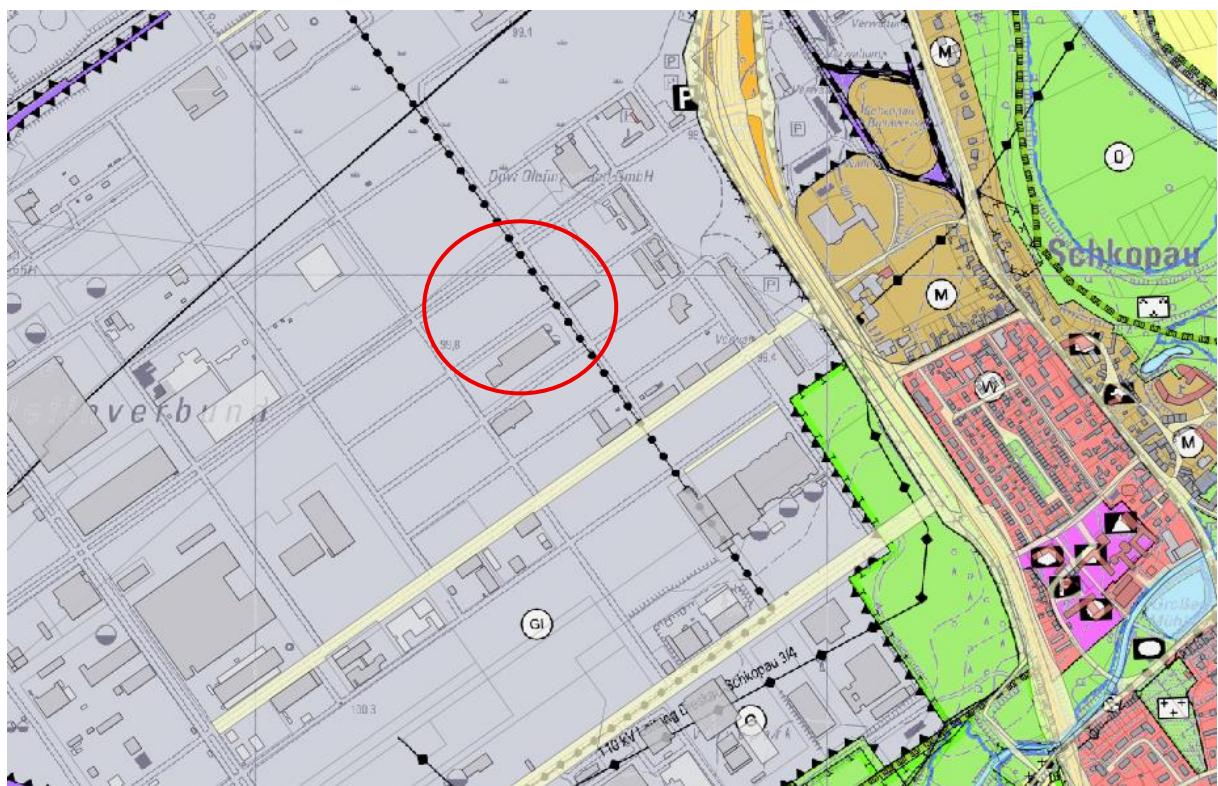
§ 8 Abs. 3 KVG LSA lautet wie folgt:

„Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen. Satz 1 gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.“

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 5. Änderung des Bebauungsplan Nr. 3.1 „Industriestandort Schkopau“ in Kraft.

Schkopau, den 19.11.2025

Anlage: Übersichtsplan



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schkopau

Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 1.3 „An der Kläranlage und am Kraftwerk“ der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Korbetha

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau hat in seiner Sitzung am 11.11.2025 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1.3 „An der Kläranlage und am Kraftwerk“ beschlossen.

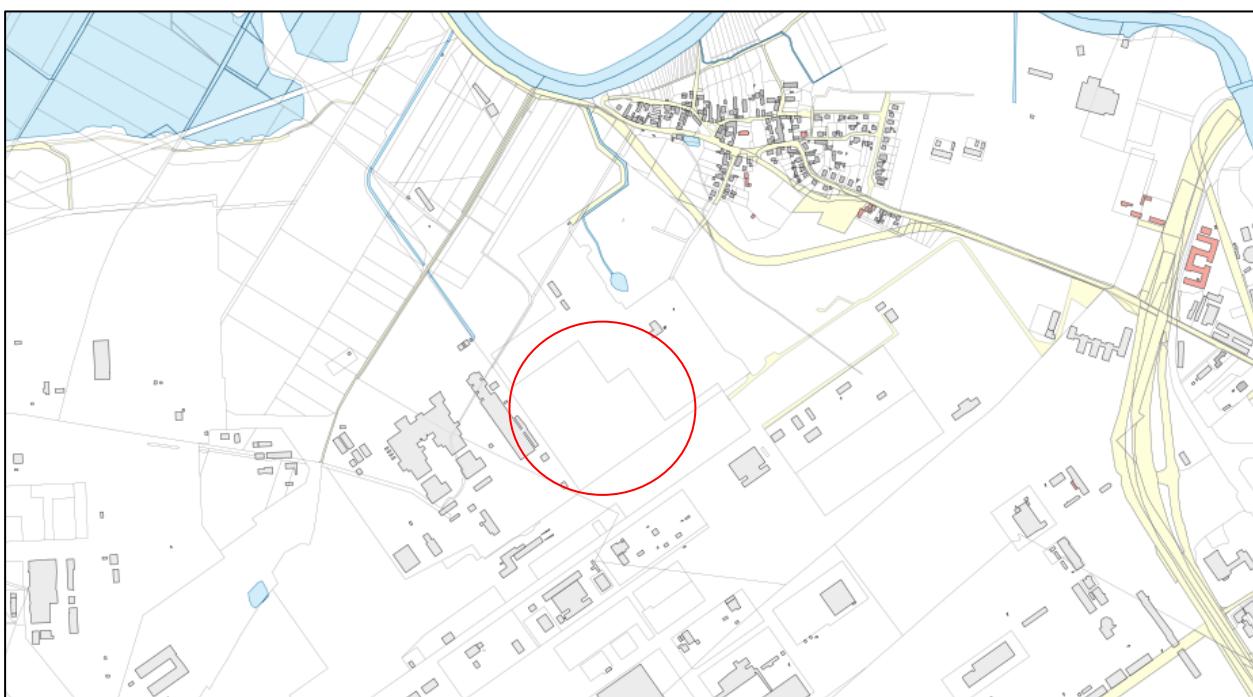
Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1.3 „An der Kläranlage und am Kraftwerk“ soll eine Anlage zur Gewinnung von Phosphor entstehen. Der Bebauungsplan legt fest, dass im Bereich des Teilgebietes 2, in welchem die neue Anlage entstehen soll, maximal 50 % der Fläche versiegelt werden dürfen (GRZ 0,5).

Aufgrund der Betriebsweise der Anlage, der Anordnung der einzelnen Gebäude für die innerbetrieblichen Abläufe und der gesamten Verkehrsführung bedarf es einer größeren bebaubaren Fläche, als der Bebauungsplan im Bereich des TG 2 zulässt.

Aus diesem Grund wird mit der 3. Änderung das Ziel verfolgt, die GRZ, entsprechend den Bedürfnissen der neuen Anlage, anzuheben

Schkopau, den 19.11.2025

Anlage: Übersichtsplan



Lage des Geltungsbereiches der 3. Änderung

Gemeinde Schkopau
Ortschaftsrat Hohenweiden der Gemeinde Schkopau

Schkopau, 18.11.2025

Bekanntmachung

Einladung

Zu der 10. Sitzung des Ortschaftsrates Hohenweiden der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am
Donnerstag, den 04.12.2025 um 18:30 Uhr
nach 06258 Schkopau - OT Hohenweiden, Hofbreite 7, Rentnertreff
herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch die Ortsbürgermeisterin
- TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 9. Sitzung vom 29.10.2025 (öffentlicher Teil)
- TOP 5. Einwohnerfragestunde
- TOP 6. Beschluss Ortsteilbudget 2026
- TOP 7. Bericht der Ortsbürgermeisterin
- TOP 8. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 9. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

II. Nicht öffentlicher Teil

- TOP 10. Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 11. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 9. Sitzung vom 29.10.2025 (nicht öffentlicher Teil)
- TOP 12. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 13. Schließung der Sitzung


gez. Martina Seise
Ortsbürgermeisterin Hohenweiden

UNTERHALTUNGSVERBAND "Mittlere Saale / Weiße Elster"

(Körperschaft des öffentlichen Rechts)

NACHTRAGSHAUSHALT 2025

(01.01.2025 - 31.12.2025)

1. Einnahmen

Die Einnahmen belaufen sich im Haushaltsjahr 2025 auf 1.754.066 €.

davon Einnahmen

- Fördervorhaben	172.505 €
------------------	-----------

2. Ausgaben

Die Ausgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2025 auf 1.754.066 €.

davon Ausgaben

- Fördervorhaben	172.505 €
------------------	-----------

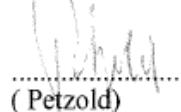
3. Kredite, Verpflichtungsermächtigungen

Der Kredit in Höhe von 200.000 € ist erforderlich, da die Ausreichung der Mittel aus den bewilligten Zuwendungen durch das Landesverwaltungsamt erst nach der Bezahlung anfallender Rechnungen durch den Unterhaltungsverband erfolgt.

Der Haushalt wurde aufgestellt in der Vorstandssitzung am 24.09.2025 und vom Ausschuss in seiner Sitzung am 08.10.2025 beschlossen.

Braunsbedra, den 08.10.2025

Der Verbandsvorsteher



.....
(Petzold)